

Verkündungsblatt | 45. Jahrgang | Nr. 77

# **Amtliche Mitteilung**

23.12.2024

**Ordnung zur Änderung der  
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)  
für den Masterstudiengang Digital Design  
des Fachbereichs Informatik  
an der Fachhochschule Dortmund**



**Artikel II**

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht. Sie tritt mit Bekanntgabe in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Diese Ordnung findet auf alle Studierenden Anwendung.

Nach dem Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter der Voraussetzung des § 12 Absatz 5 Nummer 1 bis 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen Rechtes der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

**Artikel III**

Die Rektorin wird ermächtigt, die Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang Digital Design der Fachhochschule Dortmund neu bekannt zu machen, dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen sowie Paragrafenverweise zu aktualisieren.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Informatik vom 27.11.2024 sowie des Rektorats vom 11.12.2024.

Dortmund, den 12.12.2024

Die Rektorin  
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Tamara Appel